



Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau

Rike Schiele
Christine Ganzhorn
Marion Behr
Thomas Barenthin

Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2
82223 Eichenau

Eichenau, 30.10.2019

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, 20 000 € in den Haushalt 2020 und 2021 zur Förderung von Solarthermie und Photovoltaik in Privathaushalten, einzustellen.

Begründung:

Der Fördertopf zur Förderung von Solarthermie und Photovoltaik (PV) soll ein Anreiz für Privathaushalte sein CO² Reduzierungsmaßnahmen durchzuführen.

Das größte Potential für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Eichenau stellen die Privathaushalte dar. Denn eine große Zahl von geeigneten Dach- und Fassadenflächen aber auch von Balkonen steht für einen weiteren Ausbau zur Verfügung. Ein großes Interesse bei Hausbesitzern hat die PV-Kampagne von ZIEL 21 im Jahr 2019 gezeigt.

Um dieses große Potential für PV aber auch der Solarthermie in Eichenau rascher zu realisieren, soll in den nächsten zwei Jahren jeweils 20 000,-€ in den Haushalt eingestellt werden, um die Energiewende zu fördern.

Mögliche Fördermaßnahmen könnten wie folgt aussehen:

1. Photovoltaik

Die Förderhöhe beträgt 150 €/Kilowatt peak. Die maximale Förderung beträgt 1.500 €, die Mindestförderung 200 €.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage

2. Kombination Photovoltaik + Solarthermie-Kollektoren

Photovoltaikanlagen an Fassaden und kombinierte Photovoltaik/Solarthermie-Kollektoren erhalten einen Innovationszuschuss.

Die eingesetzten PVT-Kollektoren müssen ein Solar Keymark Zertifikat besitzen oder im Bafa-Programm Erneuerbare Energien/Wärmepumpen als zugelassenes System mit Wärmequelle PVT-Kollektor mit Solar zugelassen sein (siehe www.bafa.de).

Gemeinderatsmitglieder:

Schiele, Rike (Fraktionssprecherin, Referentin für Integration und Migration)
Ganzhorn, Christine (stellv. Fraktionssprecherin)
Behr, Marion (Umweltreferentin)
Barenthin, Thomas



Die Förderhöhe beträgt 150€/Kilowatt peak. Die maximale Förderung beträgt 1.500 €, die Mindestförderung 200 €.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Installationsrechnung der PV-Anlage
- Nachweis des Solar Keymark Zertifikats bzw. der bafa-Zulassung

3. Balkonmodule

Mit Balkonmodulen können auch Mieter oder Kleingärtner die dezentrale erneuerbare Energieproduktion unterstützen.

Gefördert werden steckbare Stromerzeugungsgeräte (Balkonmodule), wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden.

Es wird ein pauschaler Zuschuss zu den Anschlusskosten in Höhe von 200 € gewährt.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung des Balkonmoduls
- Kopie der Handwerkerrechnung für den Anschluss des Moduls

4. Solarthermie

Solarthermieanlagen die zur

- Heizungsunterstützung dienen, sollen mit 1000,-€ gefördert werden
- Warmwasserbereitung dienen, sollen mit 500,-€ gefördert werden.

Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen spätestens 6 Monate nach Installation der Anlage eingereicht werden:

- Kopie der Installationsrechnung der Solarthermie -Anlage

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Thomas Barenthin,
Marion Behr,
Christine Ganzhorn,
Rike Schiele